

# I.

## Die Burg Sidlingen.

Es gab einmal eine alte Burg, im Kreise Saarburg gelegen, von der fast nichts bekannt ist als der Name derselben und die Stelle, wo sie gestanden hat, — es ist die Burg Sidlingen. Lange lag sie in Trümmern, die Einsturz und Gefahr droheten, aber auch diese sind nunmehr verwittert und zerstört und bürgerliche Wohnungen daraus erstanden. Dem Raume nach verschwunden, möge die Burg nicht auch in völlige Vergessenheit versinken, bevor die Frage erledigt ist: welche Schicksale sie erlebt, welche Bestimmung und Bedeutung sie gehabt habe.

Die Burg befand sich auf einem freien Platze mitten im Dorfe Sidlingen, das wahrscheinlich ihr wie den Na-

men so die Entstehung zu verdanken hat; denn die Ansiedelung ist um die Burg herum geschehen und die ersten Gebäude waren sicher zum Hofe gehörige Häuser. Das Dorf aber liegt auf dem Gaue und zwar auf einer Abdachung, die von dem eine halbe Stunde entfernten Merzkirch bis zur Mosel herunter sich hinzieht. Die Burg stand frei, auf flachem Lande und von allen Seiten zugänglich; war weder ansehnlich durch Umfang, noch vorspringend durch Höhe oder Lage; war nicht fest und von der Kunst geschützt durch Mauern und Wälle, nicht von der Natur durch Berg und Graben und Wasser. Daher, weil weder durch die Lage und Umgebungen, noch durch die Construction der vorhandenen Trümmer, sich die Bestimmung des Gebäudes augenfällig ausgesprochen, hat man sich in allerlei Muthmassungen erschöpft. Einige, vielleicht verleitet durch die strategisch wichtige Hochebene von Merzkirch, in die ein Zweig des Vogesengebirgs ausläuft, oder etwa durch die an demselben Dorfe (Martini ecclesia) vorbeiführende Trier-Metzer Strasse (die Kimm); haben es theils als Propugnaculum, theils als Frumentarium angesehen; allein die Bauart hatte durchaus nichts gemein mit der römischen, und dann fanden sich nirgends Getreide-Magazine ganz abgesondert und alleinstehend. Andere, ohne allen Haltpunkt, haben es für eine Wohnung der Tempelherren gehalten, welche Ansicht ebenfalls falsch ist, da dieser Orden hier im Lande keine Besitzungen hatte. Auffallen muss es, dass man immer etwas Anderes darin erkennen wollte, als was es in der That war und was der Name schon aus-

gesprochen hat, nämlich eine Burg, ein Bollwerk, *munition, castrum*, als welcher auch in alten Urkunden Erwähnung geschieht. Die Construction der noch einzig übrig gebliebenen Mauer, die endlich auch vor einigen Jahren eingerissen wurde, hat ebenfalls ziemlich deutlich verrathen, in welcher Absicht der Bau ausgeführt wurde; denn die in gerader Linie fortgelaufene und in der Mitte der ganzen Länge nach durch einen Spalt getrennte Mauer hatte nur schmallange, schiessschartenförmige Oeffnungen, stand ganz frei, hatte eine bedeutende Höhe und eine entsprechende Dicke, wie gewöhulich die Mäuern von Burgen.

Von allen vaterländischen Historiographen gedenkt v. Hontheim fast allein der Burg, jedoch was er darüber sagt, ist ganz wenig und betrifft nicht etwa einen Angriff, eine Vertheidigung oder eine Plünderung in der Umgegend, worauf der raubsüchtige Adel in jener Zeit sich so gerne verlegte, sondern lediglich die Uebergabe der Burg vom Pfalzgrafen Conrad an den Trierischen Erzbischof. Die bezüglichen Stellen lauten also:

Im Jahre 1161 hat Erzbischof Hillinus (de Fallemannia, de Fallemagne 1152, † 1169) das *castrum Sidlingen* gegen ein übertragenes Lehen erhalten.

*Conradus comes Palatinus ecclesiae Trevirensi restituit castrum Sidlinge cum allodio 1161.* (Honth. hist. Trev. dipl.)

*Præterea munitionem quandam, quod Sidlingen dicitur, cum ejus allodio ipse comes Palatinus eidem archiepiscopo integraliter resignavit, ipsamque munitionem a*

comite Symone de Sareburg Palatinus comes ita solvere debet atque expedire, quia Archiepiscopus et ecclesia Trevirensis de cætero in pace munitionem ipsam cum ejus allodio possidebit. (Honth. Tom. 1. pag. 594.)

Kaiser Friedrich I., bei Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof Hillin und Konrad als Schirmvogt von Trier, bestimmte unter Anderm: dass Pfalzgraf Konrad diese Burg an den Erzbischof von Trier abtreten und den Grafen Simon deshalb entschädigen sollte.

Nach Crollius war Sidlingen eine alte Saarbrück'sche Besetzung, die theilweise dem Pfalzgrafen Konrad aus der Erbschaft seiner Mutter Agnes, theilweise dem Grafen Simon zugefallen war.

Die Urkunde von Hontheim hat, wie es scheint, Saarburg mit Saarbrück verwechselt; denn im Bezirke von Saarburg bestand weder eine Grafschaft noch eine gräfliche Familie dieses Namens.

Sidlingen hatte ein eigenes Gericht, aus einem Maier und sieben Schöffen bestehend. Zu diesem Gerichte gehörte ausser Sidlingen auch Crutweiler, Körrig und Münzingen. Alle diese Ortschaften, so wie die Sidlinger Vogtei zu Beuren, trugen die Besitzer der Burg Sidlingen vom Erzstifte zu Lehn. Von den Herren von der Fels kam die Herrschaft Sidlingen an die Freiherren von Rollingen, und wurde, als der Mannsstamm der Letzteren zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts erlosch, von dem Erzstifte eingezogen. Bis zur französischen Revolution, wo die zur Herrschaft gehörigen Ländereien als Domaine

versteigert, wurden die Renten stets an den domkapitularen Kellner nach Saarburg abgeliefert.

Mit dem Erlöschen des Lehens scheint auch die Burg in Verfall gerathen zu sein. Sie mag wohl eine friedlichere Bestimmung gehabt haben, als fast alle anderen gleichzeitig im Mittelalter erbauten, die gewöhnlich an Flüssen gelegen oder auf unzugänglichen Bergeshöhen, geschützt waren durch Kunst oder Natur. Es bestätigt sich diese Meinung dadurch, dass keine Erzählungen im Munde des Volkes fortgehen; dass niemals Waffengeräthe aufgefunden wurde; dass nicht einmal von Fehden Meldung geschieht, und dass endlich die Burg, schon widerstandslos durch Bau und Umfang, noch weniger begünstigt war durch die in jeglicher Beziehung unvortheilhafte Lage.

Fast spurlos verschwunden ist die Burg für die nachfolgenden Generationen gleichsam als nie vorhanden gewesen zu betrachten; denn sie hat weder zur Sicherheit noch zur Verschönerung der Gegend beigetragen; es lassen sich keine Erinnerungen an mächtige und vornehme Geschlechter oder an interessante Begebenheiten, keine Gefühle des Dankes wegen hochherziger Thaten an ihr Bestehen anknüpfen; selbst hat sie nicht einmal, wie doch alle Burgen des Rheins, durch Volkssagen die Phantasie ergötzt.

